

Gemeinde Wolde

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 37/BV/263/2019 Datum: 31.01.2019 Verfasser: Mans, Carina Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Beschluss der Gemeinde Wolde über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin - FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.05.2019	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Die Entscheidung der Bürgermeisterin ist als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu werten. Die Eilentscheidung war notwendig, da die Unterlagen bis zum 28.02.2019 beim Städte- und Gemeindetag vorgelegt werden müssen. Aufgrund der Ferienzeit konnte eine Beschlussfähigkeit nicht gewährleistet werden.

Bei äußerer Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin nach § 39 der KV M-V entscheiden. Diese Entscheidung ist nach § 39 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 18.02.2019 gemäß § 39 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern.

Anlage/n:

keine